

In eigener Sache

Infolge der IV. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 hat sich die Lage auf dem Büchermarkt vollkommen verändert. Diesem Umstande, sowie dem immer wieder von befreundeter und kollegialer Seite geäußerten Wunsche Rechnung tragend, sowie mit Rücksicht darauf, daß gerade die Käufer und Interessenten für unsere Verlagswerke den von der Krise am schwersten betroffenen Bevölkerungsschichten angehören, haben wir uns zu einer weitgehenden

PREISERMÄSSIGUNG

unserersämtlichen Verlagswerke entschlossen. Es bedarf wohl keiner Erläuterung, daß rein kalkulatorisch eine Preisermäßigung dieses Umfanges nicht zu rechtfertigen ist, sie ist aber um so notwendiger, als in Hinkunft diese

WERBEPREISE TYPENPREISE

sein werden, daß also alle Werke der künftigen Produktion, die in Format, Ausstattung und Umfang der einen oder anderen Kategorie nahekommen, in die betreffende Preisklasse eingereiht werden.

Sämtliche remissionsberechtigten Werke sind zu den bisherigen Preisen abzurechnen, auf die fest bezogenen, noch auf Lager befindlichen Werke (worüber Nachweis zu verlangen wir uns vorbehalten) erteilen wir Gutschrift laut § 4 der buchhändlerischen Verkehrsordnung. Zu diesem Zwecke erbitten wir bei den betreffenden Verlagen um Angabe von Fakturendatum und -nummer, da sonst die Gutschrift nicht vorgenommen werden kann. Wir bitten Umschlagschleifen mit den neuen Werbepreisen zu verlangen. Neue Preislisten in Vorbereitung.

Wien, 1. Februar 1932

HESS & CO. VERLAG / WIEN · LEIPZIG